

Dez. 5 Soziales, Bildung, Jugend und Gesundheit

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2084/24

Titel der Drucksache

Ohne Hebammen keine stillfreundliche Kommune – Für die Schaffung einer Stillbeauftragten für Erfurt

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- | | |
|---|-------|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? | Nein. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Nein. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? | Nein. |

Stellungnahme

Seitens des Personal- und Organisationsamtes erfolgt zur o.a. Drucksache, hier:
Beschlusspunkt 01, folgende Stellungnahme:

Der Sachverhalt hinsichtlich Beschlusspunkt 01 betrifft eine Angelegenheit nach § 29 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 ThürKO. Danach erledigt der Oberbürgermeister Personal- und Organisationsangelegenheiten in eigener Zuständigkeit. Wie dem § 22 Abs. 3 ThürKO zu entnehmen ist, beschränkt sich die Überwachungsbefugnis des Stadtrats auf die Ausführung seiner Beschlüsse. Der Stadtrat hat keine Überwachungsbefugnisse hinsichtlich der durch § 29 ThürKO dem Oberbürgermeister zur Erledigung in eigener Zuständigkeit zugewiesenen laufenden Angelegenheiten des eigenen oder Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises. Aus diesem Grund kann der Stadtrat eine Entscheidung über die Bewerbung um eine „Stillfreundliche Kommune“ treffen, nicht hingegen darüber, wie der Oberbürgermeister in eigener Zuständigkeit die Wahrnehmung der hieraus folgenden Aufgaben organisiert oder anhand welches Anforderungsprofils ggf. erforderliche Personalentscheidungen zu treffen sind. Die Personalangelegenheiten sind unter Beachtung der Zustimmungserfordernisse von § 29 Abs. 3 ThürKO für die dort genannten Maßnahmen alleinige Angelegenheit des Oberbürgermeisters. Dies verdeutlicht bereits der Wortlaut des § 29 Abs. 3 ThürKO, wonach selbst in den hier genannten Fällen dem Stadtrat lediglich eine Zustimmung zu den vom OB zu treffenden Entscheidungen zukommt. Trifft der OB demnach keine Entscheidung, entbehrt sich hier auch die Beteiligung des Stadtrates im Wege der Zustimmung.

Die mit Beschlusspunkt 01 verfolgte Entscheidung des Stadtrates liegt folglich außerhalb dessen Zuständigkeit und ist somit unzulässig.

Sollte die einreichende Fraktion auf Behandlung der Drucksache im Stadtrat/Ausschuss bestehen, wird der Oberbürgermeister oder der jeweilige Vertreter im Amt nach § 17 Absatz 1 Nr. 4 GesChO die Vertagung des Beschlusspunktes 01 der Drucksache wegen fehlender Zuständigkeit des Stadtrates/Ausschusses nach § 29 Absatz 1 i.V.m. Abs. 3 ThürKO beantragen.

Sollte diesem Antrag mehrheitlich nicht gefolgt werden, wird der Oberbürgermeister oder der Vertreter im Amt unmittelbar nach der Abstimmung den Vollzug des Beschlusses aussetzen und damit das Verfahren nach § 44 Satz 1 ThürKO einleiten.

Zu den Beschlusspunkten 02 und 03 ergeht folgende Stellungnahme:

Aus Sicht des Jugendamtes bedarf es keiner weiteren personellen Ressource im Overhead-Bereich zur Förderung der in Rede stehenden Angebote bzw. im Hinblick auf das Thema „Stillen“.

Neben dem erforderlichen Einsatz zusätzlicher finanzieller Mittel für die Implementierung einer Beauftragten stünde die Befürchtung, dass sich zu bereits bestehenden Kooperationen und Angeboten parallele Strukturen herausbilden, die durch die Bindung zeitlicher und finanzieller Ressourcen effizienzverschlechternd wirken könnten.

Ausgehend von der bereits seit langem etablierten Netzwerkkoordination „Frühe Hilfen“ in Verbindung mit der Fachberatung für Familienbildung und Familienförderung besteht ebenfalls seit geraumer Zeit ein gut funktionierendes Netzwerk „Frühe Hilfen“ in der Landeshauptstadt Erfurt, welches kontinuierlich Impulse zur fachlichen Weiterentwicklung der Angebote für junge Familien mit Säuglingen und Kleinkindern aussendet und über die im Netzwerk engagierten Fachkräfte –unter anderen auch fünf Hebammen- die notwendige Expertise zum Thema „Stillen“ inkludiert.

Die nachstehend aufgeführte Beschreibung des **bereits aktiven** Projektes „Stillfreundliche Kommune Erfurt“ verdeutlicht dies:

Projekt: Stillfreundliche Kommune Erfurt

Träger: Stadtverwaltung Erfurt, Jugendamt in Kooperation mit dem Gesundheitsamt und dem Amt für Wirtschaftsförderung

Um allen Kindern einen guten Start ins Leben zu ermöglichen, soll das Stillen bundesweit unterstützt und gefördert werden.

Die Landeshauptstadt Thüringens hat sich zum Ziel gesetzt:

- die Rahmenbedingungen für das Stillen in Erfurt nachhaltig zu verbessern,
- für Mütter und Säuglinge ein stillfreundliches Umfeld zu schaffen und
- die Teilhabe von Eltern mit Säuglingen und Kleinstkindern am gesellschaftlichen Leben sicherzustellen.

Mit der Aktion "Stillfreundliche Kommune Erfurt" wirbt die Stadt Erfurt seit Februar dieses Jahres um eine höhere Akzeptanz des Stillens in der Öffentlichkeit und generierte öffentliche Einrichtungen, Unternehmen, Geschäfte, Restaurants usw. zur Unterstützung von jungen Familien mit Säuglingen und Kleinkindern. Das ermöglicht insbesondere Müttern auch während der Stillzeit die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Voraussetzungen dafür sind:

- die Unterstützung von Stillenden in der Öffentlichkeit,
- die Förderung eines stillfreundlichen Klimas in Erfurt,
- die Bereitstellung von leicht zugänglichen Informationen zu Stillmöglichkeiten,
- die Ausschilderung "Stillfreundlicher Orte" in der Stadt.

Umsetzung:

An der Umsetzung des Projektes „Stillfreundliche Orte in Erfurt“ beteiligen sich nunmehr **23 öffentliche Einrichtungen, Gewerbetreibende und Unternehmen der Stadt**, die Still- und Wickelplätze für Erfurter Bürgerinnen und Bürger mit Säuglingen und Kleinstkindern

bereitstellen. Die im Juni 2024 durchgeführten Stichproben vor Ort erwiesen, dass die Stillfreundlichen Orte sehr gut von den Familien angenommen werden.

Im Jahr 2025 möchten wir das Angebot für Stillende erweitern um das **Angebot einer Still- und Laktationsberatung**. Dafür steht eine spezifisch ausgebildete Familienhebamme zur Verfügung, die künftig in den Räumen des Stadtteilzentrums Drosselberg in einem kontinuierlichen zeitlichen Rahmen Mütter zum Thema Stillen, Ernährung und Beikost individuell berät. Aufgrund ihrer Zusatzqualifikation ist die Still- und Laktationsberaterin befähigt, wissenschaftlich fundierte Informationen über das Stillen weiterzugeben.

Des Weiteren hält die Stadt Erfurt folgende Angebote, die zur Stillförderung in Familien mit Neugeborenen und Kleinkindern beitragen, vor:

Begrüßung und Willkommenshausbesuche im Namen des Oberbürgermeisters und der Bürgermeisterin.

Im Namen des Oberbürgermeisters und der Bürgermeisterin begrüßen die Elternwegweiserinnen des Jugendamtes seit 2018 Eltern mit Neugeborenen bereits auf den Geburtsstationen bzw. im Rahmen eines angekündigten Willkommenshausbesuches. Im Rahmen eines Beratungsgespräches erhalten die Familien den "Elternwegweiser - gesund groß werden" mit umfassenden Informationen zu den verschiedenen Unterstützungsleistungen und Angeboten der Landeshauptstadt, u.a. findet man hier auch eine Auflistung aller stillfreundlichen Orte der Stadt.

Kooperationen der Frühen Hilfen des Jugendamtes mit den Erfurter Geburtskliniken

Seit Januar 2020 besteht eine Kooperation mit der Geburtsstation des Helios-Klinikums Erfurt sowie seit Dezember 2022 mit der Geburtsstation des Katholischen Krankenhauses Erfurt. Jeden Dienstag und Donnerstag beraten die Elternwegweiserinnen dort Eltern von Neugeborenen zu den Angeboten der Frühen Hilfen. In diesem Zusammenhang ist uns bekannt, dass in den Kreißsälen der Krankenhäuser das „frühe Anlegen“ praktiziert wird. Zudem befinden sich auf allen Geburtsstationen ausgebildete Still- und Laktationsberaterinnen, die die Mütter individuell beraten, beim Stillen begleiten und motivieren.

Angebote der Mütterberatung des Gesundheitsamtes

Die Mütterberatung des Gesundheitsamtes Erfurt ist ein Netzwerkpartner der Frühen Hilfen Erfurt und bietet Gesundheitsvorsorge für Säuglinge und Kinder bis zum dritten Lebensjahr an. Das Fachpersonal steht mit Rat und Tat bei Fragen zur gesunden und altersgerechten Ernährung einschließlich der Stillberatung von Säuglingen und Kleinkindern zur Verfügung.

Angebote der Familienbildungseinrichtungen gem. §16 SGB VIII (Familienzentren, Mehrgenerationenhaus und Geburtshaus)

Im Mehrgenerationenhaus Moskauer Platz sowie in den Familienzentren „FamilienZentrum am Anger“, „bärenstark“, „Family-Club“, Geburtshaus und „Jumpers“ laden Familienhebammen regelmäßig zu Krabbelgruppen mit Hebammenberatung, einschließlich einer individuellen Stillberatung, ein. Diese Angebote nutzen Erfurter Familien umfangreich.

Elternfrühstück mit Hebammenberatung in Familienzentren

Ein weiteres Angebot o.g. Familienzentren und des Mehrgenerationenhauses sind regelmäßige „Elternfrühstücke mit Hebammenberatung“. Im Kontext dieser Leistungen lernen Familien einander kennen und begeben sich in den aktiven Austausch miteinander. Eine Familienhebamme steht jeweils für individuelle Fragen wie z.B. altersgerechte Entwicklung,

Ernährung, Gesundheit und Pflege von Säuglingen und Kleinkindern mit Rat und Tat zur Seite, berät und leitet an.

Alle aufgeführten Angebote des Netzwerkes der Frühen Hilfen Erfurt sind für die Familien niedrigschwellig und kostenfrei.

Fazit

Der Beschlusspunkt 01 betrifft keine Zuständigkeit des Stadtrates und ist somit unzulässig.

Das Ansinnen, die Landeshauptstadt Erfurt weiterhin als stillfreundliche Kommune im Sinne des Nationalen Gesundheitszieles „Gesundheit rund um die Geburt“ zu gestalten, wird ausdrücklich unterstützt und befürwortet. Allerdings sollten die bereits bestehenden Strukturen und Akteure gestärkt werden. Neben diesen bedarf es keiner „Stillbeauftragten für die Kommune“. Folglich wird die Drucksache von Seiten der Verwaltung abgelehnt.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

gez. Hofmann-Domke
Unterschrift Beigeordnete

18.11.2024
Datum